

Vorlage Nr. VI/101/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/435 "Stedinger Straße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zur besseren Information der Bürger freiwillig durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 05.05.2010 in der Zeit vom 17.05.2010 bis einschließlich 21.05.2010 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 19.08.2010 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 27.09.2010 bis einschließlich 26.10.2010 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt wurden keine Äußerungen von Bürgern zur Planung vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die in der **Anlage** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 435 „Stedinger Straße“, Planentwurf vom 01.09.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 435 „Stedinger Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 27.10.2010, beschlossen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.11.2010 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 435 „Stedinger Straße“, Planentwurf vom 01.09.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 435 „Stedinger Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 27.10.2010, beschlossen.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Abwägung

Anlage 4: Entwurf Satzung